

Unterschutzstellung von zwei Baumgruppen aus 4 Rotbuchen und 6 Hainbuchen Bärenstrasse 25, Parzelle Nr. 569, Objekt Nr. 149 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)

Eigentümer: Evangelische Kirchgemeinde, Bärenstrasse 25, 8280 Kreuzlingen

vom 30. Oktober 2012

Auf der Parzelle Nr. 569 an der Bärenstrasse 25 befinden sich zwei markante Baumgruppen aus 4 Rotbuchen und 6 Hainbuchen. Die im Richtplan Natur- und Heimatschutz der Stadt Kreuzlingen eingetragenen Baumgruppen sollen eigentümerverbindlich unter Schutz gestellt werden.

Begründung für die Unterschutzstellung der zwei Baumgruppen:

- **Ökologie:** Die Bäume bieten Lebensraum für die einheimische Fauna. Die Baumgruppen bilden einen wichtigen Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes.
- **Baumdenkmal:** Es handelt sich um zwei wertvolle Baumgruppen mit grosser gestalterischer Bedeutung. Zudem beeinflussen die Baumgruppen das städtische Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.
- **Einstufung im Richtplan NHG, Teil Natur und Landschaft:** Im Richtplan Natur- und Heimatschutz sind die zwei Baumgruppen (NHG-Objekt Nr. 149) als wertvoll eingestuft (siehe Ausschnitt NHG-Plan).

Die Baumbeurteilung der Firma baumART aus Weinfelden vom 11.04.2011 und die Richtigstellung vom 31.08.2012 kommen zum Schluss, dass die Baumgruppen schützenswert sind.

Erwägungen

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziffer 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend stehen zwei Baumgruppen zur Diskussion, welche ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen sind.

Zusammenfassend ist für die Baumgruppen der notwendige Schutz zu erlassen.

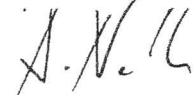
Der Grundeigentümerin wurde der Entwurf der Unterschutzstellung zur Vernehmlassung zugestellt. Diese hat auf eine Stellungnahme innert angesetzter Frist verzichtet.

Beschluss

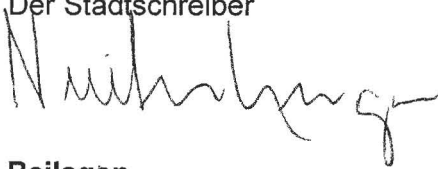
1. Die zwei Baumgruppen, bestehend aus vier Rotbuchen und sechs Hainbuchen auf der Parzelle Nr. 569 wird gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, unter Schutz gestellt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 569 hat die geschützten Baumgruppen zu erhalten und zu pflegen. Beim Absterben eines Einzelbaumes der Baumgruppen besteht eine Ersatzpflicht am Standort des abgestorbenen Einzelbaumes.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
4. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. **Mitteilung an**
 - Evangelische Kirchgemeinde, Bärenstrasse 25, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Genossenschaft Altersheim und Alterssiedlung, Kirchstrasse 17, 8280 Kreuzlingen (A-Post Plus)
 - Departement für Bau und Umwelt, Tiefbauamt, Abt. Strassenbau / Landerwerb, Verwaltungsgebäude, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Verein für Pilzkunde Thurgau; Präsident, Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
 - Thurgauer Vogelschutz, z. Hd. Herr Andreas Engeler, Rosengasse 3, 8555 Müllheim (A-Post Plus)
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
 - Amt für Raumplanung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtkammann



Der Stadtschreiber

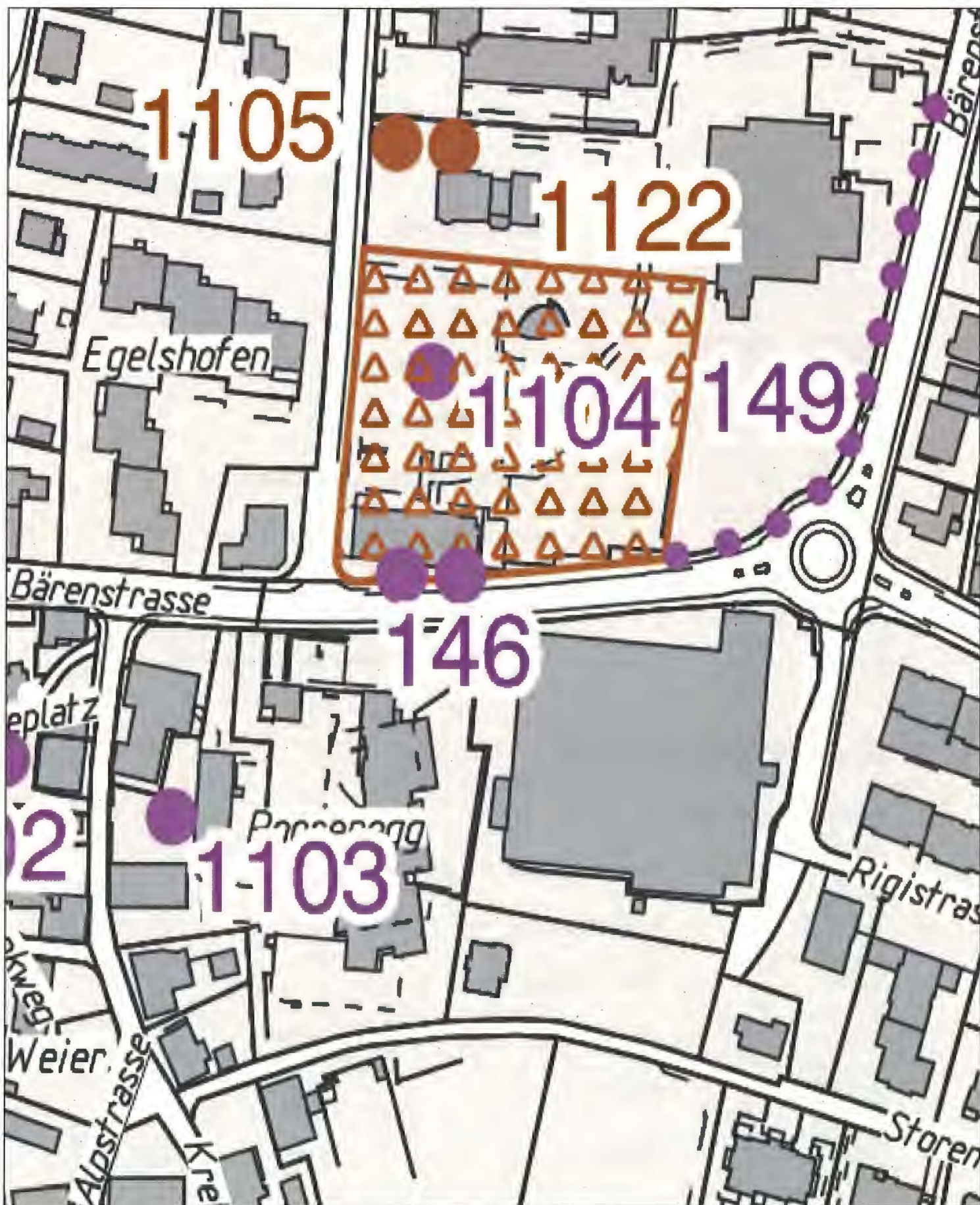


Beilagen

- 1. Ausschnitt NHG-Plan
- 2. Situationsplan 1:500
- 3. Baumbeurteilung baumART AG, Weinfelden
- 4. Richtigstellung Baumbeurteilung baumART AG, Weinfelden

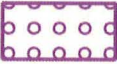
Beilage I Unterschutzstellungsverfügung

Ausschnitt Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft



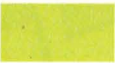
Legende:

Richtplaninhalte

wertvoll	erhaltens- würdig	
		Baumbestand, Einzelbaum
		Baumreihe
		Hecke, Gehölz
		Hochstammobstgarten
		extensives Grünland
		Pioniervegetation
		Ufervegetation, Feuchtstandort
		historischer Garten, Parkanlage
		Geltungsbereich Richtplan Seeburgareal (wird im Richtplan Seeburgareal behandelt)

Grundinformationen

gemäss Zonenplan 2000

	Baugebiet (ohne Freihaltezone)
	Freihaltezone
	Naturschutzzone
	Landschaftsschutzzone überlagernd
	Wald
	Gewässer

Baumbestandsbeurteilung

Datum 11.04.2011

NHG-Objekt-Nr. 149

Kunde Bauverwaltung
8280 Kreuzlingen

Objekt Bärenstrasse

Ortsbezeichnung Rasen Kirche Egelshofen

1 NHG-Objekt-Nr. 149

Bei diesem Objekt handelt es sich um zwei Baumgruppen entlang der Bärenstrasse in Kreuzlingen. Der Baumbestand setzt sich zusammen aus 4 Blutbuchen (*Fagus sylvatica* 'Atropunicea') und 6 Hainbuchen (*Carpinus betulus*) jeweils als Baumgruppe mit Funktion als Alleebäume und gestalterische Grünflächenbestandteile. Der Standort ist neben dem Strassenverkehrsbereich durch eine geräumige Rasenfläche gekennzeichnet.

Blutbuchen

Die Bäume sind um 18 m hoch und bemessen zwischen 193 bis 230 cm Stammumfang. Der Zustand der Bäume ist durchwegs intakt. Die Baumkronen weisen ein arttypischen Wuchs in Verbindung mit guter Vitalität auf. Statische Probleme, die die Verkehrssicherheit des stark frequentierten Verkehrsraumes gefährden könnten, gehen nicht hervor. Abgesehen von vereinzelten Rindenschäden an den oberflächlichen Wurzeln durch das periodische Rasenmähen sind keine gravierenden Schädigungen vorhanden. Der ausreichend zur Verfügung stehende Entwicklungsraum des Standortes ermöglicht zukünftig gute Wachstumsbedingungen.

Hainbuchen

Die Hainbuchen erreichen derzeit Baumhöhen bis etwa 13 m mit Stammumfängen zwischen 149 bis 187 cm. Der Kronenaufbau ist arttypisch vasenförmig mit leichtem Überhang und weist keine statische Defizite auf. Lediglich sind kleinere Astungswunden im Stamm- und Kronenbereich vorhanden. Vereinzelt sind diese Wunden mit Holzfäule behaftet, stellen aber keine Gefährdung dar. Auch die Hainbuchen werden weiterhin von den nahezu unbeschränkten Platzverhältnissen profitieren und sich weiter gut entwickeln.

Der gesamte Baumbestand ist erhaltens- und schützenswert. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem der sehr gute Baumzustand aller Bestandsmitglieder und die Entwicklungsbedingung am Standort. Der weiträumige Wurzelraum der Rasenfläche sollte diesbezüglich gute Möglichkeiten anbieten. Zudem besitzen die Bäume hohen ökologischen und gestalterischen Wert als Strassenbegleitgrün und Flächenbestandteile. Das gilt im Besonderen für die Blutbuchen, die weitläufigen durchwurzelbaren Raum benötigen, um gut auf urbanen Standorten zu gedeihen.

2 Schützenswert ☒

Nicht Schützenswert ☐

3 Empfehlungen

Die Herstellung der Lichtraumprofile sollte entsprechend frühzeitig erfolgen, um grössere Wunden und Substanzverluste zu verhindern. Weiterhin erleichtert dies den zukunftsgerichteten Kronenaufbau der Bäume als funktionales Strassenbegleitgrün.

4 Bilder



Abbildung 1: Blick auf die Hainbuchengruppe. Nicht erkennbar ist die neugepflanzte Hainbuche, die weiter rechts steht.



Abbildung 2: Die vier Blutbuchen mit markanten und gestalterischen Erscheinungsbild am Rande der Bärenstrasse.

Stadtverwaltung Kreuzlingen
Bauverwaltung
Herr Stefan Braun
Hauptstrasse 88
8280 Kreuzlingen 2

Geht an: *sb*

Eing. - 3. Sep. 2012

Sekretariat: *ds*

Frauenfeld, 31. August 2012

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ gemäss Besprechung | ☐ zur Unterschrift | ☐ bitte zurück senden |
| ☐ gemäss Telefon | ☐ zur Kontrolle | ☐ bitte um Stellungnahme |
| ☐ gemäss Ihrem Schreiben | ☐ zur Ausführung | ☐ mit bestem Dank zurück |
| ☐ Beilage(n) | ☒ zu Ihren Akten | ☐ |

Nachtrag NHG-Objekt Nr. 149

Sehr geehrte Damen und Herren

Fälschlicherweise wurden in der Baumbeurteilung vom 11. April 2012 die vier angesprochenen Buchen als Blutbuchen (*Fagus sylvatica* 'Atropunicea' Syn: *Fagus sylvatica purpurea*) bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich aber um gewöhnliche Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) bzw. Blutbuchensämlinge. Die Ursache des Irrtums sei folgendermassen begründet:

Die Besichtigung fand zum Zeitpunkt des Austriebes statt und die Farbgebung der jungen Blättchen war ausserordentlich rot. Bei gewöhnlichen Rotbuchen ist dies in der Regel nicht der Fall und so wurde vermutet, dass es sich bei den Bäumen um Blutbuchen handelt. Da die dunkelrote Laubfärbung über die Vegetationsperiode offenbar kein Bestand hatte, kann korrekterweise im Nachhinein auch nicht von Blutbuchen gesprochen werden. Dies war zum Zeitpunkt der Besichtigung aber noch nicht absehbar.

Ist das Laub während und nach dem Austrieb mehr oder weniger rot gefärbt und verblasst nach und nach, spricht dies allenfalls für einen Sämling einer echten Blutbuche. Also eine Variation innerhalb der Art, welche keine eigene Sortenbezeichnung inne hat. Dennoch handelt es sich nach dem heutigen Kenntnisstand um vier Rotbuchen mit der richtigen botanischen Bezeichnung *Fagus sylvatica*.

Baumart AG
Schlossmühlestrasse 1
8500 Frauenfeld
T 052 722 31 07
F 052 721 90 27

Haustrasse 20
8570 Weinfelden
T 071 622 65 89
F 071 622 74 01

info@baumart.ch

Das Rot im Namen bezieht sich im Übrigen auf die rötliche Färbung des Holzes und nicht auf äusserliche Pflanzenmerkmale.

Wir entschuldigen uns für die Ungenauigkeiten und bedanken uns für die Rückfrage sowie der Möglichkeit zur Richtigstellung.

Wir hoffen, den Erwartungen gerecht zu werden und stehen für etwaige Rückfragen natürlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse aus Frauenfeld

Baumart AG
Pflege und Diagnose für den Baum



Andres Storrer
Betriebsleiter